

# WIDERSPRUCH

Beiträge zu  
sozialistischer Politik

**60**

## Demokratie und Macht

Volksaufstand und Frauenrechte in Ägypten;  
Wirtschaftsdemokratie; Links-grüne Perspektiven vs.  
Nationalkonservatismus; Feminismus, Frauenstreik;  
Sans-Papiers und Care-Ökonomie; Emanzipatorisches  
Subjekt; Kapitalismuskritik und Gerechtigkeit

S. Amin, N. Abu El Komsan, W. Spieler, R. Graf, G. Notz,  
D. Vischer, T. Wüthrich, A. Lanz, A. Krovoza, U. Marti

## Energiewende nach Fukushima

H. Scheer: Scheinkonsens 'Erneuerbare Energie'  
O. Fahrni: Atomlobby macht weiter  
E. Altvater: Mit Green New Deal weiterwachsen?  
N. Scherr: Stromversorgung als Service public  
R. Zimmermann: Gewerkschaften zur Energiepolitik  
B. Glättli: Suffizienz und die Verteilungsfrage  
P.M.: Auswege aus der Wachstumsfalle  
C. v. Werlhof: Atomare Katastrophen-Technologie

**224 Seiten, € 16.- (Abonnement € 27.-)**

**zu beziehen im Buchhandel oder bei**

**WIDERSPRUCH, Postfach, CH - 8031 Zürich**

**Tel./Fax 0041 44 273 03 02**

**vertrieb@widerspruch.ch**

**www.widerspruch.ch**

# Chance vertan? Deutschland und der ständige Sitz im VN-Sicherheitsrat

*Imken Heitmann-Kroning*



Imken Heitmann-Kroning

Die Bundesrepublik Deutschland strebt mittlerweile seit fast zwanzig Jahren nach einem ständigen Sitz im mächtigsten VN-Gremium für sicherheitspolitische Fragen – dem Sicherheitsrat. Seit dem 1. Januar 2011 ist die BRD bereits zum fünften Mal für zwei Jahre als nicht-ständiges Mitglied dieses Sicherheitsrates gewählt worden. Gleich zu Beginn der Amtszeit im Frühjahr 2011 entwickelte sich im Kontext der Freiheitsbewegung in den nordafrikanischen Staaten die Libyen-Krise. Der Sicherheitsrat befasste sich mit diesem Konflikt und verabschiedete eine Resolution, die militärische Zwangsmaßnahmen zur Durchsetzung einer Flugverbotszone gegen das Regime des libyschen Machthabers Muammar al-Gaddafi beinhaltete. Auf Grund seiner derzeitigen nicht-ständigen Mitgliedschaft nahm auch Deutschland an dieser Abstimmung teil. Es enthielt sich jedoch der Stimme, anstatt gemeinsam mit seinen traditionellen Verbündeten (den USA, Frankreich und Großbritannien) eine Intervention in Libyen zu unterstützen. Diese Enthaltung der schwarzgelben Koalition unter Außenminister Guido Westerwelle und Bundeskanzlerin Angela Merkel war in der BRD höchst umstritten. Der ehemalige Verteidigungsminister Volker Rühle konstatierte einen schweren „Fehler von historischer Dimension“ (Rühle 2011), in einem Kommentar der Süddeutschen Zeitung wurde das Verhalten als ein „Tiefpunkt deutscher Staatskunst“ (Kornelius 2011) bezeichnet und General a.D. Klaus Naumann stellte fest, dass die BRD ihre erste Bewährungsprobe als nicht-ständiges Mitglied des Sicherheitsrates nicht bestanden habe (vgl. Naumann 2011). Der ehemalige Außenminister Joschka Fischer brachte auch die Konsequenzen für einen ständigen Sitz im Sicherheitsrat in die Debatte ein, er erklärte „der Anspruch der Bundesrepublik auf einen ständigen Sitz im Sicherheitsrat wurde soeben endgültig in die Tonne getreten“ (Fischer 2011).

Aber wie sieht das Bemühen Deutschlands um diesen ständigen Sitz derzeit aus? Und wie wirkt sich die Libyen-Enthaltung auf die deutschen Chancen tatsächlich aus? Diesen Fragen soll im folgenden Beitrag nachgegangen werden, indem zunächst ein kurzer Überblick über die Aufgabe und Funktionsweise des VN-Sicherheitsrates gegeben wird und daraufhin sowohl das Streben Deutschlands nach einem ständigen Sitz als auch die Libyen-Krise und ihre Konsequenzen analysiert werden. Zum Abschluss wird ein kurzer

Ausblick für die zukünftige Mitgliedschaft im Sicherheitsrat gegeben werden.

### Der VN-Sicherheitsrat: Aufbau und Funktionsweise

Im VN-Sicherheitsrat gibt es insgesamt fünfzehn Sitze, die alle von Mitgliedern der Vereinten Nationen besetzt werden. Zehn dieser Sitze werden durch Wahl der Generalversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit für einen befristeten Zeitraum von zwei Jahren vergeben, eine Wiederwahl ist ausgeschlossen. Die Sitze werden nach einem Regionalschlüssel aufgeteilt, bei dem drei Sitze an Länder aus der afrikanischen Gruppe, je zwei an die der asiatischen und lateinamerikanischen Gruppe, einer an die osteuropäischen Staaten sowie zwei an die Gruppe Westeuropäische und Andere Staaten (WEOG) gehen. Da jedes Jahr fünf Mitglieder neu gewählt werden, ändert sich die Zusammensetzung des Sicherheitsrates jährlich. Neben diesen nicht-ständigen Mitgliedern gibt es noch fünf ständige Sitze im Sicherheitsrat, die von den USA, Großbritannien, Frankreich, Russland und China besetzt werden. Diese Konstellation wurde nach dem Ende des 2. Weltkrieges in Art. 23 VN-Charta festgelegt und ist bis heute gültig, mit Ausnahme der Nachfolgerschaft von Russland und der Volksrepublik China, welche die Sitze der ehemaligen UdSSR und der Republik China/Taiwan übernahmen. Diese ständigen Mitglieder werden auch *Permanent Five* (P5) genannt, sie besitzen besondere Stimmrechte und sind außerdem dadurch privilegiert, dass sie auf Grund ihrer jahrzehntelangen Mitgliedschaft über eine Art „institutionelles Gedächtnis“ verfügen. Nach der VN-Charta können alle Beschlüsse, bei denen es sich nicht um Verfahrensfragen handelt, nach Art. 27, Abs. 3 nur durch die Zustimmung aller ständigen Mitglieder zustande kommen. Hierdurch wird den P5 ein Veto-Recht

bei der Abstimmung über Sicherheitsratsresolutionen eingeräumt, eine Stimmenthaltung zählt hingegen nicht als Veto. Darüber hinaus müssen neun der fünfzehn Sicherheitsrats-Mitglieder für eine Resolution stimmen, damit diese zustande kommt. Die Veto-Macht der P5 führte in Zeiten des Ost-West-Konfliktes zu einer Blockade des Sicherheitsrates. In den vergangenen zwanzig Jahren hat sich diese Situation jedoch positiv entwickelt und der Sicherheitsrat wurde wieder handlungsfähiger. Zur Hauptaufgabe des Sicherheitsrates gehört nach Art. 24 die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, wofür ihm ein breites Instrumentarium zur Verfügung steht. So kann er z.B. aktuelle Krisensituationen und Konflikte untersuchen und Empfehlungen zur friedlicher Beilegung der Streitigkeiten aussprechen (Kap. VI VN-Charta). Er kann aber auch nach Kap. VII handeln und Zwangsmaßnahmen, etwa Sanktionen anordnen, hierfür muss er nach Art. 39 eine Bedrohung oder einen Bruch des Friedens feststellen. In Art. 42 ist außerdem die Mandatierung von Maßnahmen militärischer Art vorgesehen. Auf diese Ermächtigungsgrundlage bezieht sich auch die Resolution 1973 zum Libyen-Konflikt, denn die militärische Durchsetzung einer Flugverbotszone bedarf einer Ausnahme genehmigung vom allgemeinen Gewaltverbot nach Art. 2, Abs. 4 der VN-Charta, die nur der VN-Sicherheitsrat erteilen kann. Seine besondere Rolle erhält der Sicherheitsrat außerdem dadurch, dass alle Mitglieder der VN nach Art. 25 seinen Anweisungen Folge leisten müssen. Außerdem bedarf es zur Aufnahme neuer Mitglieder sowie der Wahl der Richter des Internationalen Gerichtshofs und des VN-Generalsekretärs seiner Zustimmung.

## Das Streben Deutschlands nach einem ständigen Sitz im Sicherheitsrat

Die Geschichte der BRD in ihren Beziehungen zu den Vereinten Nationen hat seit ihrer Gründung eine äußerst dynamische Entwicklung erfahren. Nach dem 2. Weltkrieg noch als Feindstaat behandelt (siehe Art. 53 und 107 VN-Charta), wurde die BRD im Jahr 1973 offizielles Mitglied der Vereinten Nationen. Auf Grund der deutschen Teilung kam es siebzehn Jahre lang zu einer Doppelmitgliedschaft von BRD und DDR, beide Staaten wurden jedoch auch in dieser Zeit schon als nicht-ständige Mitglieder in den VN-Sicherheitsrat gewählt (die BRD 1977/87, 1987/88; die DDR 1980/ 81). Die Wiedervereinigung beendete diese Doppelmitgliedschaft und das geeinte Deutschland sah sich zu größerer globaler Verantwortungsübernahme verpflichtet. Dem entsprach auch der Wunsch nach einem ständigen Sitz im Sicherheitsrat, der seit Anfang der 90er Jahre von allen Bundesregierungen, wenn auch mit unterschiedlicher Intensität, verfolgt wurde. Die Gründe für einen deutschen Sitz liegen zum einen in dem intensiven VN-Engagement der BRD, die nach den USA und Japan drittgrößter Beitragszahler und einer der größten Truppensteller VN-mandatiertes Missionen ist. Zum anderen zählt Deutschland das Prinzip des Multilateralismus und die Stärkung internationaler Institutionen, wie die Vereinten Nationen, zu den Grundlagen seiner außenpolitischen Leitlinien. Daneben steht selbstverständlich der Wunsch, stärkeren Einfluss auf die Entscheidungen in diesem machtvollen Gremium nehmen zu können und an der Formulierung, etwa von Mandatstexten, beteiligt zu sein. Allerdings bestanden die deutschen Chancen auf eine ständige Mitgliedschaft immer nur im Zuge einer umfassenden Reform des Sicherheitsrates. Nur so würde sich

die Möglichkeit eröffnen, dass weitere Staaten ständige Sitze bekommen könnten. Hierfür gab es zahlreiche Vorschläge von den Mitgliedsstaaten und den VN mit unterschiedlichem Umfang und geographischer Verteilung der zusätzlichen Sitze sowie verschiedene Modelle hinsichtlich des Umgangs mit dem Veto-Recht ständiger Mitglieder. Kernpunkt der Reformvorschläge war aber stets eine Erweiterung des Sicherheitsrates zugunsten einer gerechteren geographischen Verteilung der Sitze und eine Erneuerung der überholten Nachkriegsordnung. Eine solche Änderung der VN-Charta müsste allerdings die hohen Hürden des in Art. 108 vorgegeben Verfahrens überwinden. Trotzdem ist die Reform des Sicherheitsrates für seine Legitimität essentiell.

Das erste Mal formulierte der damalige Außenminister Klaus Kinkel die deutschen Ambitionen im Jahr 1992 vor der Generalversammlung, als er erklärte: „Wenn aber Änderungen der jetzigen Zusammensetzung des Rates konkret ins Auge gefasst werden, werden auch wir unseren Wunsch nach einem ständigen Sitz vorbringen“ (Kinkel 1992). In diesen Zeitraum zu Beginn der 90er Jahre fallen auch mehrere VN-Initiativen zur Sicherheitsratsreform, so wurden etwa Stellungnahmen zu Reformvorschlägen aller Mitgliedsstaaten eingeholt und eine ständige Arbeitsgruppe eingerichtet. Außerdem erhielt Deutschland 1995/1996 für eine weitere Periode die nicht-ständige Mitgliedschaft im Sicherheitsrat, die als ein Schaulaufen für die Kandidatur um einen ständigen Sitz verstanden wurde. Dass man diesen damals nicht erlangte, lag unter anderem auch an den Differenzen zwischen Außenministerium und Kanzleramt – Bundeskanzler Helmut Kohl stand dem Vorhaben skeptisch gegenüber, da er den Prozess europäischer Integration durch ein nationales deutsches Streben gefährdet sah. In diesen Kontext der europäischen Integration fallen auch die Bemühungen

um einen EU-Sitz im Sicherheitsrat, dessen Gefährdung oft als Argument gegen ein deutsches Streben um einen eigenen Sitz angeführt wird. Allerdings stehen einem solchen EU-Sitz sehr hohe Hürden entgegen – die Probleme Europas außenpolitisch mit einer Stimme zu sprechen, Art. 4 der VN-Charta, der eine VN-Mitgliedschaft nur für Staaten vorsieht sowie die Abneigung Frankreich und Großbritanniens dagegen, ihre ständigen Sitze zugunsten eines EU-Sitzes aufzugeben – welche ein solches Vorhaben unwahrscheinlich machen.

In den Jahren 2003/2004 war Deutschland dann in der rot-grünen Regierungszeit wieder nicht-ständiges Mitglied im Sicherheitsrat. Diese erneute Chance sich für einen ständigen Sitz zu bewerben wurde jedoch überschattet vom Irak-Konflikt und den damit verbundenen transatlantischen Zerwürfnissen. Im Sommer 2005 öffnete sich schließlich ein einzigartiges *window of opportunity*, als die Reformdynamik zum sechzigjährigen Bestehen der Vereinten Nationen ihren Höhepunkt erreichte. Die BRD hatte sich mit drei weiteren potentiellen Anwärtern auf eine ständige Mitgliedschaft – Brasilien, Indien und Japan – zu der „Gruppe der Vier“ (G4) zusammenschlossen und einen Reformvorschlag eingebracht. Trotz dieser konzertierten Aktion scheiterte die Sicherheitsratsreform und der damit verbundene deutsche Sitz erneut. Gründe hierfür waren u.a. die fehlende Unterstützung der USA, die durch eine Erweiterung des Sicherheitsrates seine Handlungsfähigkeit in Gefahr sahen und auf Grund des deutschen Verhaltens in der Irak-Krise Vorbehalte gegen einen deutschen Sitz hegten. Des weiteren initiierte Italien, ein langjähriger Gegner des deutschen Sitzes, zusammen mit Spanien, Pakistan und Mexiko in der Gruppe „*United for Consensus*“ Widerstand in der Generalversammlung gegen die Reform der G4. Nicht zuletzt scheiterte das Reformvorhaben aber auch an der Strategie

der afrikanischen Staaten, die sich nicht hinter den G4-Vorschlag stellten, sondern ein eigenes Modell mit Veto-Recht für die neuen ständigen Sitze einbrachten, das keine Aussicht auf Erfolg hatte. Nachdem diese besondere Chance auf eine Erweiterung des Sicherheitsrates verstrichen war, bemühten die Bundesregierungen unter Kanzlerin Merkel sich zwar weiterhin um einen ständigen deutschen Sitz, allerdings etwas leiser und zurückhaltender.

### Die deutsche Enthaltung zur Libyen-Resolution

Unter Außenminister Guido Westerwelle wurde jedoch intensiv für eine weitere zweijährige Phase der nicht-ständigen Mitgliedschaft im Sicherheitsrat geworben. Diese Bemühungen waren letztlich mit Erfolg gekrönt und die BRD wurde mit einem Votum von 128 Stimmen von der Generalversammlung für die Jahre 2011/2012 erneut in den Sicherheitsrat gewählt. Deutschland erreichte in der Kampfabstimmung gegen die beiden anderen Kandidaten der WEOG-Gruppe, Kanada und Portugal, bereits im ersten Wahlgang eine Stimme mehr als die erforderliche Zweidrittelmehrheit von 127 Stimmen. Auch in den Jahren 2011/2012 ergibt sich daher erneut die Chance eines Schaulaufens für Deutschland, dieses Mal allerdings in besonderer Konstellation. Denn neben der BRD sind in diesem Zeitraum mit Brasilien (2010/2011), Indien (2011/2012) und Südafrika (2011/2012) drei starke Regionalmächte und Anwärter auf ständige Sitze im Sicherheitsrat vertreten.

Im Frühjahr 2011 kam es dann zu einem ersten Testfall für die deutsche Mitgliedschaft, als die Situation im nordafrikanischen Libyen eskalierte und der Sicherheitsrat sich in seiner Verantwortung für den Weltfrieden mit dem Konflikt befasste. Nach dem Er-

folg der Freiheitsbewegungen in den Nachbarländern Tunesien und Ägypten, die den Sturz des herrschenden Regimes erzwangen, waren auch die Menschen in Libyen im Februar 2011 auf die Straße gegangen, um den Rücktritt Gaddafis zu fordern. Die zunächst friedlichen Proteste eskalierten jedoch so weit, dass sich ein Bürgerkrieg zwischen den Aufständischen und den Regierungstruppen entwickelte. Es kam zu zahlreichen Toten und Verletzten und dem Gaddafi-Regime wurde vorgeworfen, brutal gegen die libysche Zivilbevölkerung vorzugehen. Der Sicherheitsrat befasste sich bereits im Februar mit der Situation und verabschiedete am 26. Februar die Resolution 1970 (vgl. Vereinte Nationen 2011a), in der er nach Kap. VII, Art. 41 VN-Charta handelnd Sanktionen in Form eines Waffenembargos, der Einfrierung von Auslandsvermögen sowie Reisebeschränkungen für Regierungsmitglieder verhängte. Darüber hinaus zog er in Erwägung, dass die Angriffe gegen die libysche Zivilbevölkerung Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellten. Der Sicherheitsrat überwies die Situation daher an den Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag. Dessen Chefankläger nahm Ermittlungen auf und Ende Juni wurden drei Haftbefehle gegen Gaddafi, einen seiner Söhne und den libyschen Geheimdienstchef erlassen. Als sich in Folge der Sanktionen die Situation in Libyen jedoch nicht beruhigte, sondern die Rebellen immer stärker von Gaddafis Truppen in den Osten des Landes zurück gedrängt wurden, kamen zunehmend Forderungen nach einem militärischen Eingreifen auf. Insbesondere Frankreich und Großbritannien setzten sich an die Spitze der Befürworter einer Flugverbotszone, welche die Zivilbevölkerung schützen und den Vormarsch der Regierungstruppen auf die Rebellenhochburg Bengasi verhindern sollte. Da die Durchsetzung einer solchen Flugverbotszone jedoch eine militärische Intervention in das Hoheitsgebiet eines fremden Staates

darstellt, bedurfte es nach den einschlägigen Bestimmungen der VN-Charta der Zustimmung des Sicherheitsrates. Diese schien lange Zeit unsicher, da China und Russland Vorbehalte gegen eine Intervention hegten und auch die USA einem militärischen Eingreifen zunächst skeptisch gegenüberstanden. Am 17. März kam es dann jedoch unter dem Druck der Ereignisse in Libyen, wo Gaddafis Truppen kurz vor Bengasi standen, zu einer Abstimmung im Sicherheitsrat über die Resolution 1973 (vgl. Vereinte Nationen 2011b), bei der diese mit zehn Stimmen und fünf Enthaltungen angenommen wurde. Die Resolution beinhaltete die Errichtung einer Flugverbotszone zum Schutz der Zivilbevölkerung, für die den durchführenden Staaten laut Mandatstext „*all necessary measures*“ zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass sie diese mit militärischen Mitteln durchsetzen dürfen. Der Einsatz von Besatzungstruppen wird in der Resolution jedoch ausdrücklich nicht zugelassen und auch ein Regimewechsel wird nicht gefordert. Ziel der Maßnahmen soll allein der Schutz von Zivilisten und ein Ende der Gewalttaten sein. Von den P5 stimmten Frankreich, Großbritannien und die USA für die Resolution, China und Russland enthielten sich. Damit verzichteten letztere auf ihr Veto-Recht und machten durch eine Enthaltung den Weg für die Resolution frei. Von den nicht-ständigen Mitgliedern enthielten sich Brasilien, Indien und, zur Überraschung vieler, auch Deutschland der Stimme. Außenminister Westerwelle vertrat in Abstimmung mit Kanzlerin Merkel die Position, dass die deutsche Bundeswehr sich an einem Militäreinsatz in Libyen nicht beteiligen wolle und die BRD sich daher im Sicherheitsrat der Stimme enthielt. Trotzdem, so wurde es von Merkel formuliert, unterstütze man die Ziele der Resolution, die deutsche Enthaltung würde keiner Neutralität gleich kommen (vgl. Merkel 2011). Begründet wurde die Ablehnung einer militärischen Beteiligung vornehmlich mit den Gefahren eines solchen Ein-

satzes, der Eskalationsgefahr sowie der Problematik, als externe Partei in einen Bürgerkrieg gezogen zu werden. Allerdings, so sind sich viele Kommentatoren einig, haben auch die kurz bevorstehenden Landtagswahlen in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz eine nicht zu unterschätzende Rolle bei der Entscheidung zur Stimmenthaltung im Sicherheitsrat gespielt. Eine Entscheidung für einen Bundeswehreininsatz in Libyen hätte in der, besonders vom Afghanistan-Einsatz verunsicherten und skeptischen deutschen Bevölkerung wenig Unterstützung erfahren.

Die deutsche Kritik am Einsatz hinsichtlich dessen Gefahren und Unsicherheiten wurde von vielen Beobachtern geteilt. Selbst Befürworter des Einsatzes räumten ein, dass dieser mit Risiken verbunden und nicht zweifelsfrei erfolgversprechend sei. Was aber von vielen Seiten an dem deutschen Verhalten im Sicherheitsrat kritisiert wurde war, dass Deutschland nicht gemeinsam mit den USA, Großbritannien und Frankreich gestimmt hatte. Damit hatte sich die Bundesregierung von ihren wichtigsten Verbündeten isoliert und sich als unzuverlässiger Partner gezeigt. Traditionelle Grundlinien deutscher Außenpolitik, wie die Westbindung und europäische Einheit wurden verlassen, als man gegen den transatlantischen Partner und die anderen drei EU-Staaten im Sicherheitsrat abstimmte. Die traditionelle „sowohl-als-auch“-Außenpolitik, welche jahrzehntelang bestrebt war, gute Beziehungen sowohl zu Frankreich als auch den USA zu unterhalten, wurde aufgegeben, als Deutschland gleich beiden Partnern bei der Abstimmung die Unterstützung versagte. Auch eine weitere Grundkonstante deutscher Außenpolitik, das Prinzip des Multilateralismus, wurde beschädigt, als man die Vereinten Nationen als Institution nicht stärkte und dem VN-Sicherheitsrat in der Wahrnehmung seiner Verantwortung für den Weltfrieden nicht unterstützte. Neben dem Aspekt der mangelnden Solidarität mit ihren Ver-

bündeten wurde vielfach kritisiert, dass das deutsche Verhalten nicht der traditionell wertorientierten deutschen Außenpolitik entspricht. Das von der BRD geförderte Konzept der Schutzverantwortung der internationalen Gemeinschaft bei Menschenrechtsverbrechen („*Responsibility to Protect*“) habe damit an Glaubwürdigkeit verloren. Es bestand die Möglichkeit, im Sicherheitsrat für die Resolution zu stimmen und damit eine völkerrechtliche Grundlage für die Intervention zu schaffen, sich aber trotzdem bei der Truppenbereitstellung zurückhalten zu können. Eine Verknüpfung, gar ein Automatismus, von Stimmabgabe und militärischen Zusagen liegt nicht vor.

Hinsichtlich der deutschen Bemühungen um einen ständigen Sitz im VN-Sicherheitsrat kann konstatiert werden, dass diese durch die Libyen-Enthaltung erheblich erschwert worden sind. Die fehlende Unterstützung für die Resolution der westlichen Bündnispartner im Sicherheitsrat wird sich nicht positiv auf deren Unterstützung einer deutschen Kandidatur auswirken. Angesichts der Diskrepanz zwischen deutscher Rhetorik in Bezug auf den Schutz der Menschenrechte und der damit verbundenen Übernahme globaler Verantwortung sowie dem tatsächlichen Handeln im Sicherheitsrat in der Libyen-Krise können VN-Mitglieder an der Glaubwürdigkeit Deutschlands zweifeln lassen.

### Ausblick: Die weitere Mitgliedschaft im Sicherheitsrat

Trotz der diplomatischen Verstimmungen auf Grund des deutschen Verhaltens im Sicherheitsrat ist die Chance auf einen ständigen Sitz nicht, wie Fischer erklärte, „in die Tonne getreten“ worden. Die Libyen-Enthaltung fiel in eine Zeit, in der sowohl die Bemühungen Deutschlands um einen ständigen Sitz

als auch die Reformanstrengungen seitens der Vereinten Nationen eher verhalten ausfielen. Es bleibt also weiterhin Zeit, die restlichen eineinhalb Jahre als nicht-ständiges Mitglied zu nutzen, um die beschädigten Beziehungen zu den westlichen Verbündeten zu verbessern und auf anderen Gebieten die deutsche Bündnissolidarität sowie Bereitschaft zur Übernahme militärischer Verantwortung zu zeigen. Aber auch bei der Arbeit im Sicherheitsrat, etwa als Vorsitzender des Taliban-Sanktionsausschusses oder in der Forcierung von Querschnittsthemen, wie dem Einsatz von Kindern in bewaffneten Konflikten, kann die BRD versuchen, sich zu profilieren.

Die ersten Monate des Schaulaufens verdeutlichen aber auch die Herausforderungen für Deutschland, sich als Mitglied des Sicherheitsrates zu weltweiten Krisen positionieren zu müssen und sich nicht mehr in Zurückhaltung üben zu können. Daher sollte die Bundesregierung die Zeit nutzen sich zu vergewissern, ob ein ständiger Sitz mit den damit einhergehenden Pflichten und Kosten wirklich im deutschen Interesse liegt und das Land in der Lage ist, dieser Verantwortung gerecht zu werden. Hierfür sind sowohl der politische Wille als auch die zur Verfügung stehenden personellen und materiellen Ressourcen sowie der innenpolitische Rückhalt in Deutschland von Bedeutung. Eine grundlegende sicherheitspolitische Debatte in Deutschland, wie zukünftig mit der Frage von militärischen Einsätzen im Ausland umgegangen werden soll, ist unerlässlich. Die nächste Chance auf eine Reform des Sicherheitsrates, und damit für einen ständigen Sitz Deutschlands, wird sich vermutlich noch auf Jahre hinziehen. Bis dahin sollte sich Deutschland für diese Aufgabe rüsten und vorberei-

ten, um die Gelegenheit dann entschlossen ergreifen zu können.

## Literatur

- Fischer*, Joschka (2011): „Deutsche Außenpolitik – eine Farce“. In: Süddeutsche.de, 22. März 2011, <http://www.sueddeutsche.de/politik/streitfall-libyen-einsatz-deutsche-aussenpolitik-eine-farce-1.1075362>.
- Kinkel*, Klaus (1992): Rede des deutschen Außenministers Klaus Kinkel vor der 47. UN-Generalversammlung am 23. September 1992 in New York. In: Vereinte Nationen 5/1992, S. 160ff.
- Kornelius*, Stefan (2011): „Wie katastrophal die deutsche Diplomatie versagt“. In: Süddeutsche.de, 18. März 2011, <http://www.sueddeutsche.de/politik/libyen-un-erlauben-intervention-deutsche-diplomatie-katastrophal-versagt-1.1073956>.
- Merkel*, Angela (2011): Pressestatement von Bundeskanzlerin Angela Merkel zur aktuellen Entwicklung in Libyen, Berlin, 18. März 2011, <http://www.bundestkanzlerin.de/Content/DE/Mitschrift/Pressekonferenzen/2011/03/2011-03-18-statement-merkel-libyen.html>.
- Naumann*, Klaus (2011): „Ich schäme mich für die Haltung meines Landes“. In: Süddeutsche.de, 20. März 2011, <http://www.sueddeutsche.de/politik/krieg-in-libyen-deutsche-position-ich-schaeme-mich-fuer-die-haltung-meines-landes-1.1074606>.
- Rühe*, Volker (2011): „Schwerer Fehler von historischer Dimension“. In: SPIEGEL online, 26. März 2011, <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,753271,00.html>.
- Vereinte Nationen* (2011a): Security Council, Resolution 1970 (2011), UN Doc. S/Res/1970 v. 26. Februar 2011.
- Vereinte Nationen* (2011b): Security Council, Resolution 1973 (2011), UN Doc. S/Res/1973 v. 17. März 2011